



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 16.02.2016		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: D II/051/2016		
Nr. 9 der TO				
Dez. II	Beigeordnete/Vorzimmer	Datum: 29.01.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	16.02.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Förderantrag zum Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Um die Städte und Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt das Land den Kommunen 2016 zusätzlich 72 Mio. €, verteilt auf 3 Jahre, zur Verfügung.

Die Mittel stehen – vorbehaltlich des Haushaltes 2016 – in drei Jahresraten

2016 = 48,0 Mio €

2017 = 20,6 Mio €

2018 = 3,4 Mio €

zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig zugewiesen werden.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW hat dafür am 14.12.2015 das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ aufgelegt. Der hier in Aussicht gestellte Zuschuss soll zur Verbesserung des Zusammenlebens aller im Quartier lebenden Menschen in baulich investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge gelenkt werden.

Als förderfähige Maßnahmen gelten sowohl investive Maßnahmen, wie z.B. der Neubau oder die Modernisierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden zu Zwecken der Bildung (z.B. Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen, Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung), der Freizeit (z.B. Jugend-, Familien- und Seniorentreffs, Sportstätten, insbesondere Turnhallen und Begegnungsstätten) und der Kultur (Musikschulen, Ausstellungsräume) als auch investitionsbegleitende Maßnahmen.

Ebenso zählen hierzu die Ausgaben zur zeitlich befristeten Einstellung zusätzlichen Personals (bis 31.12.2018) bzw. entsprechender Ausgaben für die Beauftragung externer Dienstleister in folgenden Bereichen:

- Installation eines Stadtteilmanagements, das die Koordination und den Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen begleiten soll,
- Einrichtung eines Stadtteilbüros
- Bildung von Stadtteilbeiräten
- Ausstattung der Stadtteilbüros mit kleinen Verfügungsfonds
- Organisation des Ehrenamtes/des bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren

Im Falle der Förderung durch das Land NRW gilt ein Fördersatz von 70 %, bei einem 30 %-igen Eigenanteil. Das Fristende zur Einreichung von Projektanträgen bei der Bezirksregierung Münster ist auf den 19.02.2016 datiert. Ein Ratsbeschluss (Dringlichkeitsbeschluss wäre ausreichend) ist dem Antrag – neben anderen Unterlagen – zwingend beizufügen, müsste bis allerspätestens 11.03.2016 nachgereicht werden.

Folgende Kriterien sind für die Projektauswahl relevant:

- Umfang der Flüchtlingszuwanderung in der Kommune,
- begründeter Beitrag zur sozialen Integration,
- Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen,
- Realisierungsmöglichkeit des Projekts innerhalb des vorgegebenen Förderrahmens (bis 31.12.2018),
- nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers.

Dieses Förderprogramm wurde erstmals in der Ratssitzung am 17.12.2015 in Bezug auf die Ideen zum Bau einer Sporthalle am Schulzentrum vorgestellt. Hier wurde der Beschluss gefasst, einen Förderantrag für den möglichen Bau einer Sporthalle im Schulzentrum vorzubereiten. Aufgrund dieser sehr kurzen Vorbereitungszeit bleiben nur ca. 2 Monate seit Bekanntgabe bis zur Einreichung des Förderantrages.

Um einen Projektantrag in dieser Richtung vorzubereiten, fand am 28.01.2016 ein Workshop unter Beteiligung von bereits in der Flüchtlingshilfe in Lüdinghausen tätigen Einrichtungen, Schulen und Vereinen statt. Unter der Moderation von Herrn Dr. Marc Dinkhoff (Rechtsanwälte Wolter-Hoppenberg, Hamm) wurden erste Ideen für einen Förderantrag erarbeitet, um im Schulzentrum eine „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“ einrichten zu können. Dazu könnte eine Sporthalle als multifunktionale Halle mit angrenzenden Räumlichkeiten zur Kommunikation, Partizipation und sozialen Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren dienen. Aufgrund des sehr engen Zeitfensters bis zur Einreichung des Projektantrages werden diese ersten Ideen momentan von der Verwaltung weiter konkretisiert. Die genauen Detailangaben werden in einen bis zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 16.02.2016 noch zu erarbeitenden, ausführlichen Förderantrag münden, der zeitnah zur Sitzung oder als Tischvorlage vorgelegt werden wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	Haushaltsstelle:		Folgekosten:	EUR
Zuschüsse Dritter:	EUR	Ansatz:	EUR		
Eigenfinanzierungsanteil:	EUR	VE:	EUR		

Die finanziellen Auswirkungen werden bis zur Sitzung erarbeitet.

